

Wir für Euch ...



KINDER- UND JUGENDSCHUTZ IM VEREIN

-

MISSBRAUCH VERHINDERN

Alexandra Müller - Bildungsreferentin

Badische Sportjugend

im Badischen Sportbund Nord e.V.

Am Fächerbad 5, 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721/1808-20

info@badische-sportjugend.de

www.badische-sportjugend.de

... Perspektiven im Sport

Besonderheiten im Sport

- Körperzentriertheit der sportlichen Aktivitäten
- Körperkontakt / körperliche Nähe (Hilfestellung)
- Umkleide- und Duschsituationen
- Spezifische Sportkleidung
- Rahmenbedingungen (Fahrten zu Wettkämpfen mit Übernachtungen, Einzeltraining)
- Rituale wie Umarmungen beim Jubeln oder Wangenküsse bei Siegerehrungen
- Nestbeschmutzer-Problematik: „Bei uns doch nicht!“ / „Heile Vereinswelt“, „XY doch nicht!“
- Mangelnde Sensibilität für Thema

Präventionsmöglichkeiten



Prävention im Verein sollte auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen und immer individuell auf den Verein abgestimmt sein sowie an die Gegebenheiten angepasst werden:

- Auf der Leitungsebene
- Bei Trainern, Übungsleitern und Betreuern
- Bei Eltern und Kindern

Ehrenkodex

DOSB / dsj:

Definition Duden

= Gesamtheit der in einer Gesellschaft oder Gruppe geltenden Normen, welche die Ehre und das ehrenhafte Verhalten betreffen.

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Platz für eigenes
Logo

Ehrenkodex

- DOSB und dsj haben ihn zusammen mit ihren Mitgliedsorganisationen entworfen
- Ist ein sportartübergreifendes, bundesweit einsetzbares Instrument
- Deckt verschiedene Bereiche des Persönlichkeitsschutzes ab und stärkt insbesondere den Kinder- und Jugendschutz



→ Ziel: Handlungssicherheit und Signalwirkung

Ehrenkodex

- Ich werde die **Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten** und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu **fairem und respektvollem Verhalten** innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf **körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.**
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. **Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.**

Ehrenkodex

- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte **Vorbild** für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich **eingzugreifen**, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Ehrenkodex

- Sollte an die Rahmenbedingungen des Vereines/Verbandes angepasst bzw. erweitert werden
- Das eingesetzte Logo verdeutlicht dann, dass eine Anpassung stattgefunden hat
- Als Verband kann man ebenfalls noch eine Zeile für den Verein einfügen



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift

Platz für eigenes
Logo

Wichtig:

**Maßnahme
der Unter-
zeichnung
steht nicht
allein**

Mögliche erste Schritte



- Austausch im Vereinsvorstand und Positionierung
- Beauftragte (m/w) benennen, die sich dem Thema annehmen + diese bekannt machen
- Kontakt zu externen Stellen aufnehmen + Interventionspläne und Beratung einholen
- Vorstand informiert seine Mitarbeiter

Mögliche erste Schritte

- Vorstand und Beauftragte sprechen den Ehrenkodex mit den Mitarbeitern durch + unterzeichnen gemeinsam
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bei Neueinstellungen das Thema Kinderschutz thematisieren

Bundeskinderschutzgesetz



- Anfang 2012 trat das neue BKiSchG in Kraft mit dem Ziel den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt umfassend zu verbessern
- dazu gibt es verschieden Instrumente, so z.B. das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses
- **Aber:** im Vergleich zu hauptamtlich Beschäftigten sieht der Gesetzgeber bei Ehren- oder Nebenamtlichen keine generelle Führungszeugnispflicht vor

§ 72a SGB VIII

- in § 72a SGB VIII wurde der „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ festgelegt
- die öffentlichen Träger der Kinder und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern Vereinbarungen treffen
- darin wird festgelegt, für welche Personen die Einsicht in ein erweitertes FZ gilt

§ 72a SGB VIII

- **Sind alle Vereine betroffen?**
 - Verpflichtet sind alle Vereine/Verbände, die Aufgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und
 - Förderungen aus öffentlichen Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe erhalten
 - Nicht betroffen sind Vereine/Verbände, die nur einen normalen Sportbetrieb haben

§ 72a SGB VIII

- **Wer muss was machen?**
 - Die örtlichen Jugendämter gehen auf die Vereine/Verbände als freie Träger zu und schließen Vereinbarungen ab
 - In den Verhandlungen darüber wird festgelegt für welche Tätigkeitsfelder oder Personen die Einsichtnahme ins erweiterte FZ gilt
 - In der Regel verschickt das Jugendamt eine vorgefertigte Vereinbarung, es kann aber auch eine individuelle Vereinbarung ausgehandelt werden
 - Nach Abschluss der Vereinbarung ist der Verein/Verband für die Umsetzung zuständig

§ 72a SGB VIII

- **Gibt es Kriterien, nach denen ein Verein/Verband entscheiden soll, welcher Mitarbeiter ein erw. FZ vorlegt oder nicht?**
 - Es gibt keine konkrete Festlegung
 - Aber: Wenn durch die Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem Schutzbefohlenen und dem Mitarbeiter aufgebaut werden kann → „qualifizierter Kontakt“

§ 72a SGB VIII

- **Wer muss seinem Verein ein FZ vorlegen?**
 - Für Hauptamtliche ist es Pflicht, sofern sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen und eine entsprechende Vereinbarung besteht
 - Für Ehrenamtliche nur, wenn alle 3 Vorgaben zutreffen:
 - Der Verein/Verband hat mit dem Jugendamt eine Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII abgeschlossen und
 - Die Tätigkeit nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen eine Vorlage erforderlich macht und
 - Die Person von ihrem Verein/Verband zur Vorlage aufgefordert wurde

§ 72a SGB VIII

- **Was steht in einem erweiterten FZ?**
 - Alle Straftaten des FZ sowie die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
 - Lediglich die letztgenannten sind hinsichtlich der Einsichtnahme relevant
- **Wer beantragt das erweiterte FZ?**
 - Die Person selbst
 - Ehrenamtlich Tätige sind gebührenbefreit, sollten dafür aber eine Bescheinigung vom Verein vorlegen

§ 72a SGB VIII

- **Was empfehlen wir?**
 - Die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis kann lediglich ein Bestandteil eines umfassenden Präventionskonzeptes sein
 - Auch Vereine/Verbände, die keine Vereinbarungen abschließen, sollten Schutzkonzepte installieren
 - Insbesondere dann, wenn Trainingslager mit Übernachtungen oder Einzeltrainings angeboten werden

Hilfsmöglichkeiten/Materialien



- Kontaktstelle Badischer Sportbund / Badische Sportjugend:

- Alexandra Müller (Tel. 0721-1808 20, a.mueller@badische-sportjugend.de) und
- Thorsten Väth (Tel. 0721-1808 19, t.vaeth@badische-sportjugend.de)



- www.badische-sportjugend.de/PraeventionsexGewalt/
- www.dsj.de/kinderschutz/

Wir für Euch ...

Wir haben die Verantwortung!



Bitte unterstützen Sie die Initiativen gegen sexualisierte Gewalt in Ihren Vereinen/Strukturen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

... Perspektiven im Sport